Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 13 (1866)

26 (26.6.1866)

urn:nbn:de:gbv:45:1-528647

Oldenburgisches

Gemeinde Blatt.

-000-

Ericheint wochentlich: Dienetags. Bierteljahr. Branumer.=Breis: 33/4 gf.

1866.

Dienstag, 26. Juni.

Nº. 26.

Befanntmachungen.

1) Der Wirth Heinrich Wilhelm Christian Bode hieselbst ist zum Vormunde der beiden am 24 April 1865 geborenen Kinder der Johanne Catharine Magaretha Steenken aus Oldenburg bestellt. (Großhzgl. Amtsgericht, Abth. I.)

2) Es wird beabsichtigt folgende von der Heppens-Oldenburger Eisenbahn durchschnittene Gemeindewege nicht über die Bahn zu führen und demnach als durchlaufende Wege eingehen zu laffen:

1. die Dwostraße,

2. den Weg vom Ziegelhof nach den Milchbrinksweiden,

3. den Weg an der Bestseite des alten Stadtbusches, jedoch soll bei der Dwostraße zur Erleichterung der Verbindung ein Parallelweg von der Dwostraße über olim Anickmanns (Harsbers) Grunde nach der Brüderstraße angelegt werden.

In Gemäßheit Art. 55 der Wegeordnung werden alle Betheiligte aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Aushebung resp. Berlegung der genannten Wege bei Berlust dersselben bis zum 5. Juli d. I. beim Magistrat anzumelden und zu begründen, jedoch wird dabei darauf ausmerksam gemacht, daß auf den bisherigen Gebrauch eines Weges allein eine Einwendung gegen die Verlegung oder Aushebung nicht begründet werden kann.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1866 Juni 18.

3) Sämmtliche Bäken und Wasserzüge in Stadt und Stadts gebiet sind bis zum 2. Juli d. J. von überhängendem Gestrüpp, Gras und Unkraut gehörig zu reinigen und die eingesftürzten Ufer wieder aufzusehen.

Bei der Schauung befundene Mangelpofte werden gebrücht

und je nach Umständen auf Kosten der Säumigen beseitigt. Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1866 Juni 19.

4) Folgende zum Bau des Schulhauses der Cäcilienschule erforderlichen Arbeiten und Lieferungen sollen im Wege schriftlicher Anerbietungen verdungen werden.

1. die Mauerarbeit,

2. die Zimmerarbeit und das erforderliche Bauholg,

3. die Lieferung bes Mauer= und Bugfandes.

Riß, Bestief und Bedingungen find in der Registratur Des Magistrate einzusehen und Die versiegelten Anerbietungen Dafelbst mit der Aufschrift "ben Bau der Cacilienschule betreffend" gegen den 3. Juli d. J. einzureichen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1866 Juni 19.

5) Nachdem die diesjährigen Impflisten aufgestellt find, werden die in der Stadtgemeinde (Stadt und Stadtgebiet) wohnenden Eltern resp. Bormunder und Pfleger aller im Jahre 1865 geborenen, sowie aller alteren aber bei ber vorigjahrigen Impfung noch nicht oder nicht mit Erfolg geimpften Rinder hiemit aufgefordert, bis zum 30. Juli d. J. auf dem Rathhaufe durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, daß die betreffenden Rinder mit Erfolg geimpft find.

Nach Ablauf dieses Termins werden ärztliche Bescheinigungen über geschehene Impfungen nur noch in den demnächst zur öffentlichen Impfung anzusetzenden Terminen von dem Impfarzte entgegengenommen, welchem fur Nachficht der Scheine und Gintragung der geschehenen Impfung in die betreffenden Liften in Bemäßbeit Regierunge-Befanntmachung vom 13. April 1862 für

jedes Rind eine Gebühr von 21/2 gf. begleicht.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1866 Juni 21.

Belfteinisches Stipendium.

Rach ber Rechnung über die Berwaltung des Belfiein'ichen Stipendiums fur 1865 beträgt das Bermögen des Fundus in ausstehenden Capitalien 11126 of 6 gf. 7 fw. Gold mit einem jährlichen Zinfenbetrage von 445 af 1 gf. 6 fw. Gold. An Stipendien find bezahlt an 1 Studirenden für die Zeit von Michaelis 1864 bis Offern 1865 — 50 of Gold, und an einen anderen für die Zeit von Oftern bis Michaelis 1865 50 af Gold. Die Berwaltungefosten betrugen 1865 im Ganzen 37 4 23 gf. 5 fw. Gold. Es konnen jahrlich an Studirende der protestantischen Theologie aus der Stadt Oldenburg und der Ge= meinde Blegen drei Stipendien von je 100 af Gold verliehen werden.

Berwendung der Ginfunfte bes Sudenschen Tonds.

Mittelft Berfügung Großherzoglicher Regierung vom 29. April 1865 wurde der Direction des B. F. L. Hospitale mitgetheilt, daß die Regierung beschloffen habe, die Einfünfte des Sudenschen Fonds bis weiter zu Beihülfen zu den Berpflegungsfosten folder Rranten im Rlofter Blankenburg, in der Irrenheilanftalt zu Wehnen, und im Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital, die auf eigene Roften in diefen Unstalten verpflegt werden, und zwar

für die Kranken des P.-F.-L.-Hospitals in der Weise zu verwenden, daß daraus zu den Verpstegungskosten aller auf eigen e Rechnung (nicht auf Kosten irgend einer öffentlichen Casse einschließlich der Hoscasse und der auf Gegenseitigkeit beruhenden Krankencassen) und nicht im Privatzimmer verpstegten Civilkranken ein solcher Zuschuß bewilligt werden solle, daß der von den Kranken selbst zu zahlende Betrag dieser Verpstegungskosten auf täglich 7 gs. sich ermäßige.

Die für jeden derartigen Kranken im P.F.L.Hospital zu zahlenden Verpflegungskoften ermäßigen sich demnach pro Tag um 3 gs. 5 sw. und sind nach den darüber geführten Notizen seit dem 1. Mai 1865 an Zuschüssen aus dem Sudenschen Fond

geleiftet :

eren	ice:												
im	Mai 1	1865	für	181	Berpfteg.	.= Tage	20	nogo	18	gj.	5	fw.	
11	Juni	"	"	219	Tird, sea	"	24	11	28	"	3	"	
"	Juli	"	"	151	"	11	17	"	5	"	11	11	
"	August	t "	11.	203	"	"	23	. 11.	3	"	7	"	
"	Sept.	. "	- 11	255	11	11	29	"	1	"	3	-11	
"	Octbr.	"	#	226	"	"	25	u	22	11	2	. "	
	Novbr	.= 11	"	337	"	11.	38		11	"	5	H	
- 11	Decbr.	"	"	132	11	u	15	11	1	"	9.5	- 11	
	Janr.	"	"	277	11		31	"	16	#	5	u.	
	Tebr.	-11	"	267	11	11	30	30	12	"	3	11	
11	März	- 11	11	239	"	"	27	11	6	11	7	11	
11	April	"	17_	100		"	11	11	11	11	8	"	100
			a el	2587	"	"	294	111	18	",,	11	",	

Der Betrag bleibt bis jest noch erheblich unter der von Großherzoglicher Regierung in Aussicht genommenen Zuschußsumme von 500 %.

Magiftrat, Stadtrath und Gemeinderath.

Situng vom 19. Juni 1866.

Es fehlten Kaufmann Reiersbach, Fabrikant Schulze, Raufmann Schrimper.

Vom Magistrat, Stadtrath und Gemeinderath wurde einstimmig folgende Zustimmungsadresse an Sr. Königlichen Hoheit den Großherzog wegen seiner deutschen Politik beschlossen und unterzeichnet:

Durchlauchtigster Großherzog Gnädigster Fürst und Serr.

Magistrat, Gemeindes und Stadt-Rath Ihrer Hauptstadt Oldenburg fühlen sich gedrungen, in dieser schweren Zeit ihren innigsten Dank für die Weise auszusprechen, wie Ew. Königliche Hoheit in der deutschen Politik mitgewirkt haben.

Bir haben mit Em. Königlichen Sobeit den ausbredenden Bruderfampf vermieden gewünscht; nachdem er dennoch unvermeidlich geworden, danken wir Em. Roniglichen Sobeit fur Die von Ihnen ergriffene Partei Des Biderspruche gegen eine Bergewaltigung Preugene burch Defterreich und Defterreichische oder fonft particulare aber nicht deutsche Gefinnung. Wir danken Ihnen, weil wir im Anschluffe an Preußen allein Beil feben fur Deutsch= lands Bufunft und für Aufrechthaltung Deutscher Beiftesfreiheit.

Bir erflaren uns bereit, die jum festen Beharren auf diesem Bege nothwendigen Opfer darzubringen.

und wurden der Stadtdirector und der Borfigende des Gemeindeund Stadtrathe, Oberappellationerath Becker, beauftragt Diefelbe Gr. Königl. Sobeit dem Großherzoge baldmöglichft gu überreichen.

Stadtrath.

Situng vom 19. Juni 1866.

Da die Octroi wenigstens vorläufig noch bestehen bleibt, so war, nachdem die Polizeidiener vom 1. Mai d. 3. an unter Wegfall aller Bruchantheile und Denunciantengebühren auf festes Gehalt gesett find, eine Bestimmung hinsichtlich des wegen Dc= troidefraude etwa in natura confiscirten Fleisches erforderlich, da namentlich in der heißen Jahreszeit darüber schleunigst disponirt werden muß und ein Berfauf beffelben jum Beften der Stadt= caffe nur in den feltenften Fällen möglich fein wird.

Bom Stadtrath ward beschloffen, bas in Uebertretungefällen gegen die Octroi confiecirte Fleisch dem Magiftrat zur Bertheilung

an Arme zur Berfügung zu ftellen.

Trichinen betr.

Nachbem die pag. 41 sequ. bes biesjährigen Gemeindeblatts mitgetheilte Magregel in Betreff ber Untersuchung ber von den hiefigen Schlach: tern geschlachteten Schweine auf Trichinen seither ihren ungestörten Forts gang gehabt, haben fürzlich die meiften ter hiefigen Schlachter erflart, daß sie, ba bis jest noch fein einziger Erichinenfall vorgekommen fei, zu ber Ueberzeugung gefommen seien, daß jene Krantheit hier überall nicht eriftire und demnach beschlossen hatten, zur Bermeibung der damit ver-bundenen Weitlaufigkeiten und Kosten die von ihnen geschlachteten Schweine fortan nicht mehr auf Trichinen untersuchen zu laffen.

Bei ber fodann Magistratsseitig veranlaßten Umfrage bei fammtlichen Schlachtern haben nur untenftebente fich bereit erflart, bie mifroscopische Untersuchung burch nebenstehende Sachrerständige auch ferner beizubehal-ten: Schlachter hinr. Meher, Wassenplat und Wilh. Streeb, haa-renstraße burch Thierarzt Dr. Meher; Carl Klaue, Langestraße durch

Regimentspferdearzt Ronrich.

Berantwortlicher Rebacteur: E. Scholb. Drud und Berlag von Berhard Stalling in Oldenburg.